



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



14426/1/10 REV 1

(OR. en)

PRESSE 263
PR CO 23

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3035. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Luxemburg, den 11./12. Oktober 2010

Präsidenten **Vincent VAN QUICKENBORNE**
Minister für Unternehmen und für die Vereinfachung der
Verwaltung
Jean-Claude MARCOURT
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
Wirtschaft, KMUs, Außenhandel und neue Technologien
(Wallonische Region)
Isabelle WEYKMANS
Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus
(Deutschsprachige Gemeinschaft)
Benoit CEREXHE
Minister der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt,
zuständig für Beschäftigung, Wirtschaft, Landwirtschaft,
Außenhandel und wissenschaftliche Forschung

(Belgien)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 zur Stimulierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hat der Rat in öffentlicher Tagung das **Funktionieren des Binnenmarktes** umfassend erörtert. Insbesondere befasste sich der Rat mit der **Übersetzungsregelung für das künftige EU-Patentsystem**.*

*Der Rat hat ferner Informationen über die vorläufige Einigung gehört, die mit dem Europäischen Parlament über den Entwurf einer Richtlinie zur Bekämpfung von **Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr** erzielt wurde.*

*Die Minister haben die politische Struktur eines **neuen europäischen Innovationspakts** erörtert, der Gegenstand der Dezembertagung des Europäischen Rates sein soll.*

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zu einem neuen politischen Rahmen für den **europäischen Tourismus** angenommen, bei dem die neuen Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bietet, genutzt werden.*

*Auf dem Gebiet der Forschung hat der Rat den **Start von Projekten für die gemeinsame Planung im Hinblick auf die Forschung** in drei Bereichen gebilligt, die durch große gesellschaftliche Herausforderungen geprägt werden: Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel, kulturelles Erbe sowie Vorbeugung gegen Ernährungsprobleme.*

*Ferner hat er Schlussfolgerungen zur **Vereinfachung der Forschungsprogramme der EU** angenommen.*

Der Rat hat ohne Aussprache Verordnungen zu folgenden Themen angenommen:

- Stärkung der **Fahrgastrechte im Schiffsverkehr**;*
- Einführung neuer Maßnahmen, **um Unterbrechungen der Gasversorgung vorzubeugen**.*

* * *

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Funktionieren des Binnenmarkts: der "Single Market Act"	7
Künftiges EU-Patentsystem: Sprachenregelung	9
Neue Innovationsstrategie der EU	11
Tourismus in Europa: neuer politischer Rahmen.....	12
Vereinfachung der Forschungsprogramme der EU	12
Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme als Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen.....	12
SONSTIGES	13
Zahlungsverzugsrichtlinie.....	13
Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit	13
Konferenz zu den wirtschaftlichen Rechten der Verbraucher	13
Informelle Ministertagungen zu Industrie und Forschung.....	14
Effizienter Einsatz von Rohstoffen und Ressourcen.....	14
Konferenz zu den "energiepolitischen Herausforderungen der europäischen Industrie"	14
Kernfusion: Versuchsreaktor ITER	14
Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Afrika	14
Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme zur Bekämpfung der Alzheimer-Krankheit.....	15

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- Vereinfachte Regeln für Wertpapierprospekte 16
- Verschärfung der Regeln für Eigenkapitalanforderungen und Vergütungen im Bankensektor 16
- Externer Rechnungsprüfer der italienischen Zentralbank..... 16
- Republik Moldau – Finanzhilfe* 17

ENERGIE

- Sicherheit der Gasversorgung..... 17

LANDWIRTSCHAFT

- Forstwirtschaft – Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holzerzeugnisse in Verkehr bringen* 18

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch vier Mitgliedstaaten 18

VERKEHR

- Meldeformalitäten für Schiffe in EU-Häfen beim Ein- und Auslaufen 19
- Verordnung über Fahrgastrechte im Schiffsverkehr* 20
- Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt..... 20

TEILNEHMER**Belgien:**

Vincent VAN QUICKENBORNE

Isabelle WEYKMANS

Benoît CEREXHE

Jean-Claude MARCOURT

Minister für Unternehmen und für die Vereinfachung der Verwaltung
 Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus (Deutschsprachige Gemeinschaft)
 Minister der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, zuständig für Beschäftigung, Wirtschaft, wissenschaftliche Forschung, Brandbekämpfung und notärztliche Versorgung
 Minister für Wirtschaft, KMU, neue Technologien, Außenhandel und Hochschulbildung (Wallonische Region)

Bulgarien:

Peter STEFANOV

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Martin TLAPA

Kryštof HAJN

Stellvertretender Minister

Stellvertretender Minister

Dänemark:

Brian MIKKELSEN

Minister für Wirtschaft und Handel

Deutschland:

Bernd PFAFFENBACH

Georg SCHÜTTE

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
 Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Batt O'KEEFFE

Geraldine BYRNE NASON

Minister für Unternehmen, Handel und Beschäftigung
 Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Ioannis PANARETOS

Alexandros FOURLAS

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertretender Minister für Forschung
 Generalsekretär
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Diego LÓPEZ GARRIDO

Juan Tomás HERNANI

José Pascual MARCO MARTÍNEZ

Staatssekretär
 Generalsekretär
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Frankreich:

Philippe LÉGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Andrea RONCHI

Giuseppe PIZZA

Vincenzo GRASSI

Minister ohne Geschäftsbereich, zuständig für Europapolitik
 Staatssekretär für Bildung, Hochschulen und Forschung
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Zeta EMILIANIDOU

George CHACALLI

Staatssekretärin
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Lettland:

Tatjana KOŽE

Zaiga LIEPIŅA

Lelde LĪCE-LĪČĪTE

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
 Stellvertretende Staatssekretärin
 Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Litauen:

Nerija PUTINAITĖ

Stellvertretende Ministerin

Luxemburg:

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär

Malta:

Jason AZZOPARDI

Parlamentarischer Staatssekretär

Niederlande:

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Barbara KUDRYCKA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen

Portugal:

José MARIANO GAGO

Bernardo TRINDADE

Minister für Wissenschaft, Technologie und Hochschulen
Staatssekretär

Rumänien:

Di Dragoş Mihael CIUPARU

Claudiu Constantin STAFIE

Staatssekretär

Staatssekretär

Slowenien:

József GYÖRKÖS

Uroš VAJGL

Staatssekretär

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Martin CHREN

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Mauri PEKKARINEN

Anni SINNEMÄKI

Marja RISLAKKI

Minister für Wirtschaft

Ministerin für Arbeit

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Maud OLOFSSON

Ewa BJÖRLING

Jan Roland OLSSON

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für
Unternehmen und Energie

Ministerin für Handel

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Vereinigtes Königreich:

Baroness WILCOX

Andy LEBRECHT

Parlamentarischer Staatssekretär für Unternehmen, Inno-
vation und Qualifikation

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kommission:

Antonio TAJANI

Michel BARNIER

Máire GEOGHEGAN-QUINN

Johannes HAHN

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Funktionieren des Binnenmarkts: der "Single Market Act"

Der Rat hat einen Meinungsaustausch zum Funktionieren des Binnenmarkts geführt, nachdem die Kommission die Kernelemente ihrer Mitteilung mit dem Titel "Single market delivering smart sustainable and inclusive economic growth" (Der Binnenmarkt als Motor für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum) vorgestellt hat, die voraussichtlich noch vor Ende Oktober veröffentlicht wird.

Diese Mitteilung – auch "Single Market Act" (SMA) genannt – sieht einen Zweijahresplan (2011/2012) mit rund 50 Initiativen vor, durch die die kontinuierliche Optimierung des Binnenmarkts gewährleistet und ein Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für eine Stimulierung der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums geleistet werden soll.

Die Aussprache wurde anhand eines Fragebogens des Vorsitzes (Dok. [13926/2/10](#)) geführt.

Der Rat erörterte das Verfahren und die Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung des SMA. Besondere Aufmerksamkeit gilt im Rahmen des Follow-up den Fortschritten, die bei der Überwindung von im SMA ermittelten Defiziten erzielt worden sind, sowie den Mitteln und Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Ländern und der EU insgesamt.

Um das Vertrauen der Bürger in den Binnenmarkt zu festigen, sollten konkrete Schritte unternommen werden, mit dem Ziel,

- 1) zu gewährleisten, dass die Binnenmarktvorschriften korrekt durchgesetzt werden,
- 2) besser zu erklären, welche spürbaren Vorteile die Bürger aus dem Binnenmarkt ziehen können,
- 3) die Schwierigkeiten zu beseitigen, auf die die Bürger im Zusammenhang mit den Binnenmarktvorschriften stoßen, sowie
- 4) die regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen.

Die Minister hoben hervor, dass unbedingt Methoden zur Beobachtung und Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Vergleich zu Drittländern entwickelt und Möglichkeiten gefunden werden müssten, die Schwierigkeiten anzugehen, denen sich europäische Unternehmen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Marktzugang und den Rechten des geistigen Eigentums gegenübersehen.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte von zahlreichen Delegationen angesprochen:

- die Notwendigkeit der Erstellung einer Liste mit vorrangigen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit;
- die Möglichkeiten, die allgemeine Kohärenz der gesamten Bandbreite der binnenmarkt-bezogenen Politik und der entsprechenden Maßnahmen der EU zu gewährleisten, sowie
- die Aufstellung eines anspruchsvollen Zeitplans für die Umsetzung des SMA.

Der Vorsitz beabsichtigt, einen Entwurf von Schlussfolgerungen zum "Single Market Act" vorzulegen, die der Rat auf einer seiner kommenden Tagungen annehmen könnte.

Ferner nahm der Rat Kenntnis von der Situation des Binnenmarktes in Handel und Vertrieb, nachdem die Kommission einen diesbezüglichen Bericht (Dok. [11901/10](#)) vorgelegt hatte.

Künftiges EU-Patentsystem: Sprachenregelung

Der Rat hat in öffentlicher Beratung eine Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Verordnung geführt, mit der eine Übersetzungsregelung für das künftige EU-Patentsystem festgelegt werden soll (Dok. [14377/10](#)).

Die Ergebnisse dieser Beratungen liefern eine Richtschnur und eine gute Ausgangsbasis für die weitere Arbeit, damit schnellstmöglich eine Einigung über dieses seit langem anhängige Dossier erzielt werden kann.

Im Anschluss an die Aussprache fasste der Vorsitz die Erörterungen wie folgt zusammen:

- "Der Rat hat erneut bekräftigt, wie wichtig ein verbessertes Patentsystem in Europa für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer innovativen Wirtschaft und insbesondere unserer KMU ist.
- Eine sehr breite Mehrheit der Delegationen unterstützt den vom Vorsitz in Dokument 14377/10 vorgeschlagenen Kompromiss, der die Grundlage für die weiteren Beratungen bilden sollte.
- Mehrere Delegationen hoben hervor, wie wichtig es ist, dass die flankierenden Maßnahmen mit Beginn der Anwendung des EU-Patentsystems zum Tragen kommen, und zwar ein leistungsfähiges System für die maschinelle Übersetzung von Patentunterlagen aus jeder und in jede EU-Sprache sowie die vollständige Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Übersetzung von Patentanmeldungen, die in einer EU-Sprache verfasst sind, die nicht Amtssprache des EPA ist.
- Eine große Mehrheit der Delegationen wies darauf hin, dass ein endgültiger Kompromiss den Bedingungen entsprechen muss, dass zusätzliche Übersetzungen keine beträchtlichen Kosten verursachen sollten und das neue System nicht zu Rechtsunsicherheit führen darf.
- Der Vorsitz ist ausreichend bestärkt worden, die Arbeit an diesem Dossier zu intensivieren und zu beschleunigen, damit es noch vor Ende dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- Mehrere Delegationen erwähnten die Möglichkeit, eine verstärkte Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen, doch der Vorsitz beabsichtigt nach wie vor, einen für alle 27 Mitgliedstaaten annehmbaren Kompromiss zu finden.
- Der Vorsitz beabsichtigt, im November eine weitere Ministertagung zu veranstalten, um eine Einigung zu erzielen."

Mit dem Verordnungsentwurf soll eine Übersetzungsregelung für das EU-Patent festgelegt werden, die kostengünstig ist (Kostensenkung, um die Zugänglichkeit des Patentschutzes zu gewährleisten), Vereinfachung bringt (geringerer Verwaltungsaufwand und weniger Komplexität für die Benutzer) und Rechtssicherheit gewährleistet (Vermeidung von Unsicherheit aufgrund von Übersetzungen mit rechtlicher Wirkung), damit Innovation gefördert wird.

Diese Grundprinzipien werden von allen EU-Delegationen geteilt, und der belgische Vorsitz hat sein Engagement für eine Intensivierung der Bemühungen bekräftigt, damit diese Prinzipien angewandt werden und auch dem Grundsatz der sprachlichen Vielfalt der Union gebührend Rechnung getragen wird.

Der ursprüngliche Vorschlag (Dok. [11805/10](#)) baut auf der geltenden Sprachenregelung des Europäischen Patentamts (EPA)¹ auf. Er sieht vor, dass EU-Patente wie alle europäischen Patente in einer der Amtssprachen des EPA – Deutsch, Englisch oder Französisch – erteilt würden. Dem Patentanmelder stünde es frei, zwischen einem EU-Patent und einem europäischen Patent in Form eines "Bündels" nationaler Patente zu wählen. Bei EU-Patenten müsste der Anmelder nur die Übersetzung der Ansprüche in die beiden anderen EPA-Amtssprachen vorlegen. Er bräuchte keine weiteren Übersetzungen einzureichen, und die Validierung in den Mitgliedstaaten zur unionsweiten Durchsetzung des EU-Patents würde sich erübrigen.

Gemäß dem gegenwärtigen europäischen Patentsystem prüft und erteilt das EPA europäische Patente; damit das erteilte Patent jedoch in mehreren Mitgliedstaaten gilt, muss der Patentinhaber in jedem Land einzeln die Validierung beantragen.

Das EU-Patent, das Schutz für die gesamte EU bietet, wird als für die Vollendung des Binnenmarkts für innovative Produkte erforderlich erachtet. Die Komplexität und die hohen Kosten des Validierungsverfahrens für europäische Patente führen zu einer Fragmentierung des Patentschutzsystems in der EU, was sich nachteilig auf das Funktionieren des Binnenmarkts auswirkt, da innovative Unternehmen vor ein erhebliches Hindernis gestellt werden.

Im Dezember 2009 hat der Rat Schlussfolgerungen mit dem Titel "Verbesserung des Patentsystems in Europa" (Dok. [17229/09](#)) angenommen. Darin heißt es: "Der Verordnung über das EU-Patent sollte eine gesonderte Verordnung zur Regelung der Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Patent beigelegt werden, die der Rat [...] einstimmig annimmt. Die Verordnung über das EU-Patent sollte zusammen mit der gesonderten Verordnung zur Regelung der Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Patent in Kraft treten."

¹ <http://www.epo.org/>

Neue Innovationsstrategie der EU

Die EU-Minister haben die Eckpunkte einer neuen Innovationsstrategie erörtert, nachdem die Mitteilung der Kommission "Das europäische Forschungs- und Innovationspotenzial vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Globalisierung – eine Union für Innovation" (Dok. [14035/10](#)) vorgestellt worden war.

Die Ergebnisse der Beratungen werden im Kontext der Umsetzung der Strategie Europa 2020¹ und der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums in die Vorbereitungen der Aussprache über die Innovationspolitik einfließen, die für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2010 vorgesehen ist.

Der Vorsitz hat Leitfragen für getrennte Beratungen (Dok. [13976/10](#) und [13919/10](#)) formuliert, damit auf die jeweiligen Besonderheiten der industrie- und der forschungsbezogenen Elemente, die gegebenenfalls bei der künftigen Innovationsstrategie in Betracht gezogen werden, besser eingegangen werden kann.

Im Mittelpunkt der Beratungen der Industrieminister standen vornehmlich die derzeitige Situation und die künftige Entwicklung bei den Finanzierungsbedingungen für innovative Unternehmen; die Forschungsminister konzentrierten sich hingegen hauptsächlich auf die Frage, wie die Forschungsprogramme der EU und der Mitgliedstaaten die Innovationstätigkeit besser fördern könnten. Beide Ratsformationen berieten darüber, welche Verfahren sich für die Umsetzung und Kontrolle der Strategie "Union für Innovation" am besten eignen.

Die Delegationen begrüßten die von der Kommission auf eine breite Basis gestellten Vorschläge für Herangehen, Abgrenzung, Zeitplan und Bewertungsverfahren und betonten die Notwendigkeit, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit die Innovation zu einem Kernelement des EU-Binnenmarkts zu machen. Sie stimmten außerdem darin überein, dass ermittelt werden muss, welche Hauptfaktoren für die Modernisierung und die Stimulierung privater Investitionen in Innovation ausschlaggebend sind und sich somit positiv auf die Wirtschaft auswirken. Ferner sollte die neue Strategie dazu beitragen, Hindernisse für die Vermarktung innovativer Ideen zu beseitigen.

Der Vorsitz beabsichtigt, integrierte Schlussfolgerungen zur Annahme auf der Ratstagung am 26. November 2010 vorzulegen.

Im Vorfeld dazu fand im Rahmen eines informellen Treffens am 15. Juli 2010 in Brüssel eine gemeinsame Ministertagung zu einer ehrgeizigen und integrierten Strategie im Bereich Innovation² statt.

¹ Die "Innovationsunion" ist eine der Leitinitiativen, die in der vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 verabschiedeten Strategie Europa 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung enthalten sind.

² <http://www.eutrio.be/pressrelease/research-and-industry-ministers-want-provide-europe-ambitious-and-integrated-strategy-r>

Tourismus in Europa: neuer politischer Rahmen

Nach Ausführungen der Kommission zu ihrer Mitteilung, in der sie 21 neue Maßnahmen zur Förderung des Tourismus vorschlägt, hat der Rat die in Dokument [13930/10](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

Er spricht sich darin für Maßnahmen aus, die einen Zusatznutzen für Europa bringen und zur Förderung des Tourismus beitragen – einer äußerst vielversprechenden Branche im Hinblick auf Umsatz und Beschäftigungspotenzial.

Vereinfachung der Forschungsprogramme der EU

Der Rat hat Schlussfolgerungen darüber angenommen, wie die Attraktivität von Forschungs- und Innovationsprogrammen durch Vereinfachung und höhere Effizienz verbessert werden kann.

Diese Schlussfolgerungen sind in Dokument [13959/10](#) wiedergegeben.

Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme als Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen

Der Rat hat Schlussfolgerungen (Dok. [13960/1/10](#)) angenommen, in denen er die Einleitung von Initiativen für die gemeinsame Planung von Forschungsprojekten in folgenden Bereichen billigt: Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel, Vorbeugung gegen ernährungsbedingte Krankheiten sowie kulturelles Erbe.

* * *

Im Rahmen eines Mittagessens mit Kommissionsmitglied Johannes Hahn führten die Industrieminister einen Meinungsaustausch über regionalpolitische Fragen. Ausgangspunkt war die Mitteilung "Regionalpolitik als Beitrag zum intelligenten Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020" (Dok. [14679/10](#)), die die Kommission am 6. Oktober 2010 veröffentlicht hat.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen mit Kommissionsmitglied Máire Geogheghan-Quinn tauschten sich die Forschungsminister über ein neues Herangehen an Innovationspartnerschaften aus, die ein Schlüsselement der Initiative "Innovationsunion" sind.

SONSTIGES**Zahlungsverzugsrichtlinie**

Der Rat hat Informationen des Vorsitzes über die vorläufige Einigung gehört, die mit dem Europäischen Parlament über den Entwurf einer Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr erzielt wurde. Vorbehaltlich ihrer Bestätigung durch die Plenartagung des Parlaments im Oktober werden durch die Richtlinie konkrete Fristen für die Bezahlung von Rechnungen festgelegt, ebenso wie der Anspruch auf Entschädigung bei Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr – sowohl zwischen privaten oder öffentlichen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Behörden.

In ihrer Mitteilung "Vorfahrt für KMU in Europa: Der 'Small Business Act' für Europa" hatte die Kommission betont, dass der Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu Finanzierungen erleichtert und das rechtliche und geschäftliche Umfeld für eine größere Zahlungsdisziplin im Geschäftsleben geschaffen werden sollte. Behörden käme diesbezüglich eine besondere Verantwortung zu.

Eine der Schwerpunktmaßnahmen des "Europäischen Konjunkturprogramms" besteht darin, die Verwaltungslast für Unternehmen zu verringern und die unternehmerische Initiative zu fördern, indem u.a. dafür gesorgt wird, dass Rechnungen – auch von KMU – über Lieferungen und Dienstleistungen grundsätzlich innerhalb eines Monats bezahlt werden, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit

Die deutsche Delegation hat sich mit Blick auf die Intensivierung der wirtschaftspolitischen Koordinierung dafür ausgesprochen, dass die Ratsformationen, die sich mit der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten befassen, über die zukünftige Organisation der Überwachung makrostruktureller Ungleichgewichte und die Rolle der jeweiligen Ratsformation in diesem Prozess beraten (Dok. [14280/10](#)).

Konferenz zu den wirtschaftlichen Rechten der Verbraucher

Der Rat hat Kenntnis genommen von den Informationen über die Ergebnisse der hochrangigen Sitzung zum Thema "Den wirtschaftlichen Rechten der Verbraucher im Binnenmarkt Geltung verschaffen", die am 22. September 2010 in Brüssel stattfand (Dok. [13979/10](#)).

Informelle Ministertagungen zu Industrie und Forschung

Der Rat hat die Informationen über die Ergebnisse der informellen Ministertagungen zur Kenntnis genommen, die vom 14. bis 16. Juli 2010 in Louvain-la-Neuve und Brüssel stattgefunden haben (Dok. [14509/10](#)).

Effizienter Einsatz von Rohstoffen und Ressourcen

Der Rat hat die Informationen über die nachhaltige Verwendung und Bewirtschaftung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen zur Kenntnis genommen. Dieses Thema war auf der informellen Tagung der Umweltminister am 12./13. Juli 2010 in Gent (Belgien) erörtert worden (Dok. [14514/10](#)).

Konferenz zu den "energiepolitischen Herausforderungen der europäischen Industrie"

Der Rat hat Kenntnis von den Kernaussagen der Konferenz genommen, die am 16./17. September 2010 im belgischen Spa stattgefunden hat (Dok. [14530/10](#)).

Kernfusion: Versuchsreaktor ITER

Der Rat hat die Informationen der Kommission über den Sachstand beim ITER-Projekt zur Kenntnis genommen (Dok. [14727/10](#)).

Im Juli 2010 hatte der Rat die Kommission ersucht zu prüfen, wie die Verwaltung des Projekts verbessert werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, die Kosten zu begrenzen.

Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Afrika

Der Rat hat in Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-Afrika, das am 29./30. November 2010 in Libyen stattfinden wird, Informationen des Vorsitzes über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Afrika gehört. Er nahm ferner Kenntnis von den Empfehlungen des Strategischen Forums für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, denen zufolge der Dialog und die Zusammenarbeit mit Afrika im Bereich Wissenschaft und Technik ausgebaut werden sollen (Dok. [14521/10](#)). Es ist allgemein anerkannt, dass die wissenschaftliche und technische Entwicklung einen Beitrag zu Armutsbekämpfung, Wirtschaftswachstum und sozioökonomischer Entwicklung leistet.

Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme zur Bekämpfung der Alzheimer-Krankheit

Der Vorsitz hat den Delegationen aktuelle Informationen über den Sachstand bei einem laufenden Projekt der gemeinsamen Planung bezüglich der Bekämpfung neurodegenerativer Erkrankungen übermittelt.

Im Dezember 2009 war ein Pilotforschungsprojekt für die gemeinsame Planung hinsichtlich der Bekämpfung neurodegenerativer Erkrankungen, insbesondere der Alzheimer-Krankheit, eingeleitet worden (Dok. [17226/09](#)), nachdem eine vom Rat beauftragte Expertengruppe eine Liste vorrangiger Themen erstellt hatte, die für Initiativen für die gemeinsame Planung als Reaktion auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in Frage kommen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Vereinfachte Regeln für Wertpapierprospekte

Der Rat hat eine Richtlinie erlassen, durch die die Vorschriften für Wertpapierprospekte sowie für die Informationen über Emittenten von übertragbaren Wertpapieren an Finanzmärkten vereinfacht werden sollen und gleichzeitig der Anlegerschutz verbessert wird (Dok. [29/10](#)).

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument [14708/10](#) zu entnehmen.

Verschärfung der Regeln für Eigenkapitalanforderungen und Vergütungen im Bankensektor

Der Rat hat eine Richtlinie erlassen (Dok. [35/10](#) + [14218/10 ADD 1 REV 1](#))¹, die darauf abzielt,

- die Vorschriften bezüglich der Eigenkapitalanforderungen und der Offenlegung für Handelsbuch und Wiederverbriefungen im Bankensektor zu verschärfen, sowie
- zu gewährleisten, dass die Vergütungspolitik im Bankensektor nicht dazu führt, dass unannehmbare Risiken eingegangen werden.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument [14673/10](#) zu entnehmen.

Externer Rechnungsprüfer der italienischen Zentralbank

Der Rat hat einen Beschluss erlassen, durch den die Bestellung von PricewaterhouseCoopers zum externen Rechnungsprüfer der Banca d'Italia für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 anerkannt wird (Dok. [13691/10](#)).

¹ Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen für Handelsbuch und Wiederverbriefungen und im Hinblick auf die aufsichtliche Überprüfung der Vergütungspolitik

Republik Moldau – Finanzhilfe*

Der Rat hat einen Beschluss erlassen, dem zufolge eine Makrofinanzhilfe in Form eines Zuschusses von maximal 90 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wird, um Moldau bei der wirtschaftlichen Stabilisierung zu unterstützen und seinen im laufenden Programm des Internationalen Währungsfonds festgestellten Zahlungsbilanz- und Haushaltsfinanzierungsbedarf zu verringern (Dok. [44/10](#) + [14232/10 ADD 1](#)). Dem Beschluss vorausgegangen ist eine Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament in erster Lesung.

ENERGIE**Sicherheit der Gasversorgung**

Der Rat hat im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung eine Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (Dok. [30/10](#)) erlassen.

Ziel dieser Verordnung ist es, Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung festzulegen, indem ein reibungsloses und ununterbrochenes Funktionieren des Erdgasbinnenmarktes sichergestellt wird und sowohl hinsichtlich der Prävention als auch hinsichtlich der Reaktion auf spezielle Versorgungsstörungen eine klare Festlegung und Zuweisung der Zuständigkeiten sowie eine effiziente Koordinierung der Reaktion auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union vorgesehen werden.

Die Kommission hatte im Juli 2009 ihren diesbezüglichen Vorschlag vorgelegt (Dok. [11892/09](#)), nachdem der Europäische Rat wie auch das Europäische Parlament eine beschleunigte Überprüfung der bestehenden Richtlinie gefordert hatten, um den neuen Entwicklungen im Gasbinnenmarkt der Union Rechnung zu tragen.

LANDWIRTSCHAFT

Forstwirtschaft – Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holzerzeugnisse in Verkehr bringen*

Der Rat hat eine Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzerzeugnisse in Verkehr bringen, erlassen (Dok. [33/10](#) + [14222/10 REV 2](#)). Die schwedische Delegation stimmte gegen die Verordnung, während sich die tschechische und die portugiesische Delegation der Stimme enthielten.

Der neuen Verordnung zufolge dürfen Holz aus illegalem Einschlag oder daraus hergestellte Erzeugnisse im Binnenmarkt nicht in Verkehr gebracht werden. Außerdem sollten Marktteilnehmer, die Holz und Holzerzeugnisse erstmals auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen, der Sorgfaltpflicht genügen, wobei die diesbezügliche Regelung drei Elemente des Risikomanagements enthält: Zugang zu Informationen, Risikobewertung und Minderung der festgestellten Risiken.

Zuvor war in zweiter Lesung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden.

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch vier Mitgliedstaaten

Der Rat hat vier Beschlüsse erlassen, mit denen ein Betrag von insgesamt 14,5 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um Arbeitnehmern in Dänemark, Spanien, Portugal und den Niederlanden zu helfen, die infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und weitgehender struktureller Veränderungen im Welt handelsgefüge entlassen wurden. 7,52 Mio. EUR sind für entlassene dänische Arbeitnehmer bestimmt, die in der Herstellung von Geräten und Ausrüstung für den Schiffbau beschäftigt waren, und 2,75 Mio. EUR sind für Arbeitnehmer vorgesehen, die in der spanischen Automobilbranche entlassen wurden. Weitere 2,41 Mio. EUR entfallen auf entlassene portugiesische Beschäftigte von Qimonda, einem Unternehmen der Informationstechnologie, im Zuge der Insolvenz der deutschen Muttergesellschaft. Ferner werden 1,81 Mio. EUR für Arbeitnehmer bereitgestellt, die das niederländische Unternehmen NXP Semiconductors entlassen hat. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen von den Mitgliedstaaten kofinanziert werden; sie schließen unter anderem Schulungsmaßnahmen und Berufsberatung sowie Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und bei der Unternehmensgründung ein.

VERKEHR**Meldeformalitäten für Schiffe in EU-Häfen beim Ein- und Auslaufen**

Der Rat hat eine Richtlinie erlassen, durch die zur Erleichterung des Seeverkehrs der Verwaltungsaufwand verringert werden soll, der für Schiffe beim Einlaufen in und Auslaufen aus EU-Häfen anfällt (Dok. [34/10](#)).

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wird die elektronische Übermittlung von Daten für die Meldeformalitäten zum Regelfall werden. Spätestens bis zum 1. Juni 2015 müssen die Mitgliedstaaten in der Lage sein, diese Daten in elektronischer Form und über ein einziges Fenster ("Single window") zu empfangen, in dem verschiedene elektronische Systeme wie SafeSeaNet (das EU-System für den Austausch von Seeverkehrsinformationen) oder die elektronische Zollabfertigung zusammenlaufen. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Datenaustausch auf Papier abgeschafft. Die Mitgliedstaaten gewähren einander über ein elektronisches Datenaustauschsystem Zugang zu relevanten Informationen; sie können jedoch beschließen, die Daten für Zoll- und Grenzkontrollzwecke nicht in diesen Austausch einzubeziehen.

Mit der Richtlinie, mit der die Richtlinie 2002/6/EG zum selben Gegenstand aufgehoben wird, werden keine zusätzlichen Meldeauflagen eingeführt. Ferner sind Schiffe, die ausschließlich zwischen EU-Häfen verkehren, von den Meldeformalitäten befreit, sofern nicht Mitgliedstaaten zum Schutz der inneren Ordnung und Sicherheit sowie zur Stärkung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Zoll, Steuern, Einwanderung, Umwelt und Gesundheit spezielle Informationen anfordern.

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum ihres Inkrafttretens in einzelstaatliches Recht umsetzen.

Verordnung über Fahrgastrechte im Schiffsverkehr*

Der Rat hat eine Verordnung zur Stärkung der Fahrgastrechte im Schiffsverkehr erlassen (Dok. [32/10](#) + [14223/10 ADD 1 REV 1](#)). Besonderes Augenmerk galt dabei behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Die Verordnung sieht Ausgleichszahlungen bei Annullierungen und Verspätungen sowie die Nichtdiskriminierung und angemessene Unterstützung von Menschen mit Behinderungen vor.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument [14443/10](#) zu entnehmen.

Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt

Der Rat hat eine Verordnung über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt (Dok. [36/10](#)) erlassen, durch die der auf diesem Gebiet bestehende Rechtsrahmen modernisiert wird.

Die Verordnung verlangt die schnelle und unabhängige Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen, stärkt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sicherheitsuntersuchungsstellen und sieht vor, dass Angehörige von Unfallopfern informiert und unterstützt werden.

Jeder Unfall und jede ernste Störung muss von einer unabhängigen nationalen Stelle untersucht werden. Ziel dabei ist die Verhütung künftiger Unfälle, und nicht die Feststellung des Verschuldens oder der Haftung. Die Zivilluftfahrtbehörden der Mitgliedstaaten und die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) werden ebenfalls an den Sicherheitsuntersuchungen beteiligt. Werden gleichzeitig Untersuchungen seitens der Justiz eingeleitet, so sind sie mit den Sicherheitsuntersuchungen abzustimmen und haben deren Unabhängigkeit zu respektieren.

An die Stelle der bisherigen informellen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sicherheitsuntersuchungsstellen tritt ein europäisches Netz, das beratende und koordinierende Aufgaben wahrnimmt, während die Zuständigkeit für die Sicherheitsuntersuchungen bei den nationalen Stellen verbleibt. Der Zweck des Netzes besteht darin, zu einer besseren Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Untersuchungen in der Zivilluftfahrt und zur Erhöhung der Untersuchungskapazität in der EU beizutragen. Zu seinen Aufgaben gehören der Informationsaustausch, die Förderung bewährter Verfahren, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und das Leisten von Unterstützung. Außerdem wird das Netz die Zusammenarbeit mit der Kommission und der EASA erleichtern.

Bei Unfällen müssen die Fluggesellschaften schnellstmöglich, jedoch spätestens zwei Stunden nach dem Unfall eine Liste sämtlicher Personen an Bord erstellen, damit die Angehörigen der Personen an Bord unverzüglich informiert werden können. Reisende werden die Möglichkeit haben, eine Person zu benennen, die bei einem Unfall zu benachrichtigen ist. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten Notfallpläne erarbeiten, die die – insbesondere psychologische – Unterstützung der Unfallopfer und ihrer Angehörigen einschließen.

Die neue Verordnung ersetzt die Richtlinie 94/56/EG, die die Grundlage des europäischen Systems für die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt bildet.
